

Werden die Spaltenzeit über zwei
Reihen mit 80 Pf., sechs mit 60 Pf., ein
30 Pf. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, G. Witzschke 63, I. sowie an
unseren Hauptstellen und allen
Kreuzen-Expeditoren empfangen.
Verkauf am Jett 75 Pf.
Ercheint wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Montags erscheint
nicht einmalig.
Redaktion und Druck-Verkauf-
stelle: G. Witzschke 63, I. sowie an
unseren Hauptstellen; Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: G. Witzschke
63, I.; Telefon Nr. 500 u. 591.

Bezugspreis
Für Halle durchschnittlich bei wöchentlichem
Zustellung 3,50 Mk., durch die Post
3,25 Mk., einschließlich Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitung-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Korrekturen
mit ihrer Wendung Verantwortlichen
Rechnung wird mit dem Herausgeber:
„Saale-Zeitung“ gefordert.
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140;
Verkaufsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Märk-
ische Gasse 63, I.; Telefon Nr. 500 u. 591.

„Was nun?“

„Hier sieht man ihre Trümmer rauchen —
Der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen.“
Wg. Müller-Meinungen, frei nach Buch.

Die „Königsche Zeitung“ bringt in ihrer heutigen
Morgen-Ausgabe einen nahezu drei Spalten langen Leit-
artikel, in dem sie an das bisherige Ergebnis der General-
debatte über die Reichsfinanzreform anknüpft, bei welcher
es sich nach der Ansicht des rheinischen Baires um ein „wert-
volleres Lösungsproblem“ der von der Reichsregierung vorge-
legten Steuerprojekte“ handelt. Die „Kön. Ztg.“ sagt u. a.:
„Die Reichsfinanzreform ist wegen der finanziellen Not des
Reiches eine Vorlage, der in der Kommission ein ehren-
volles Begründung zufließen kann. Die Kommission wird
nicht zu einem Leiharbeitsamt zusammenzutreten, sondern für
sie wird es sich um das ernsthaft Bemühen handeln, den
Steuerleiden, die das Schicksal bedeuten, wieder Leben
einzuflößen und ihnen in irgendeiner Form zur Wiederer-
scheinung zu verhelfen. Ausdrücklich erhebt sich nach der
Stellungnahme der Parteien ein solches Bemühen wohl nur bei
der Gas- und Elektrizitätssteuer, der Weinsteu-
er, und auch bei der Zinseinkommen- und Plafast-
steuer, von der vielleicht die Plafaststeuer getrennt wird.
Da sich alle Parteien darüber einig sind, — für die National-
liberalen und die linksliberalen ist das conditio sine
qua non — daß als Gegengewicht für die auch die ärmeren
Volksschichten treffenden Verbrauchssteuern eine starke Ver-
mehrung des Vermögens stattzufinden hat, so braucht man die
Nachschaffsteuer, so lange nicht für sie ein brauchbarer
Ersatz gefunden ist, noch nicht aufzugeben, trotz des starken
Widerpruchs, den sie bei den bisherigen Verhandlungen ge-
funden hat. Möglicherweise nermag eine Abänderung
der Nachschaffsteuer, wozu wir noch weiter unten
sprechen werden, auch im wesentlichen diesen Widerspruch zu
beheben.“

Erfreulich ist es zu sehen, daß die „Königsche Zeitung“,
deren Vertreter Mitarbeiter annehmend von der Ueber-
zeugung durchdrungen sind, daß der Kernsinn der Steuer-
reform lediglich bei dem weit rechts stehenden Parteien
des Reichstages zu finden ist — gegen die Konserwativen mit
recht ernsten Argumenten zu Felde zieht. Ganz — sans
gêne ruft die „Königsche“ den Konserwativen zu: „Befahrt
die konserwative Partei bei ihrem Widerspruch sowohl gegen
die Vermögenssteuer wie gegen die Nachschaffsteuer, so fällt
die ganze Reichsfinanzreform, oder sie wird unter günstigem
Zusammenbruch des Blods gegen die Konserwativen gemacht.
Da wir von jeder die Nachschaffsteuer vertreten und früher
ausführlich ihre Vorzüge innerhalb der Reichsfinanzreform
einen Vorstoß zu ihrer Abänderung machen, der den
meisten gegen sie im Reichstage erhobenen Bedenken die
Spitze abbricht. Unser Vorstoß lautet:
Von der Nachschaffsteuer werden befreit alle Nachlässe, deren
Wert 75 000 Mark nicht übersteigt. Nachlässe von 75 000 bis
100 000 Mark zahlen ein Prozent, von 100 000 bis 200 000 Mark
2 Prozent und so weiter bei jedem 100 000 Mark um zwei Prozent
Prozent steigen, bis bei einer Million drei Prozent erreicht
werden. Vermögen über einer bis drei Millionen zahlen 4 Proz.,
Vermögen über drei Millionen 5 Prozent. Kommt der
Nachlass an eine Familie mit drei Kindern, so wird ein Drittel,
bei einer Familie von mehr als drei Kindern die Hälfte der
Nachschaffsteuer nicht erhoben.“

Es wird nicht bestritten werden können, daß, falls Ver-
mögen bis zu 75 000 Mark freigelassen werden, der eigent-
liche Mittelstand und der kleine und bauerliche
Grundbesitz von der Nachschaffsteuer nicht be-
troffen werden. Wenn die Agrarkonserwativen ihre
Agitation gegen eine solche Nachschaffsteuer fortsetzen würden,
so würden sie dadurch beweisen, daß es ihnen bei ihrer
Agitation überhaupt nicht um die Wahrnehmung der Inter-
essen des kleinen Besitzes, sondern nur der Großgrundbesitzer
zu tun ist. — Sehr gut, daß das ein Blatt von der Bedeu-
tung der „Königschen Ztg.“ für die Finanzen Blaw zu zweifeln
höchst eigenhändig seine Feder in die Tinte tauchen soll, den
Agrariern schmerz auf weiß gibt. Wir werden bei der
nächsten Landtagswahltagation im Saaleischen Wahlkreis
daran denken.“

Die „Kön. Ztg.“ schließt: „Kostlich würden wir es für
richtig und, da die Blodpolitik doch unmöglich
schon jetzt aufgegeben werden kann, auch für
durchaus erforderlich halten, daß die Führer der im Blod
vereinigten Parteien schon vor den Kommissionsberatungen
zusammenzutreten, um Klarheit darüber zu schaffen, ob ein
wichtiges Zusammenarbeiten des Blods zur Durchbringung
einer umfassenden, dem finanziellen Bedürfnissen des Reiches
genügenden Finanzreform möglich ist und auf welcher allge-
meinen Grundlage. Es wäre sicherlich höchst bedauerlich,
wenn die Finanzreform in ihrer Gesamtheit oder auch nur in
ihren einzelnen Steuerordnungen zu Zufalls mehr-
heiten abhängig sollte. Ebenso sollten die Blodführer
sich so baden wie möglich darüber Klarheit verschaffen, ob eine
Finanzreform, in der die Vermögensbelastung durch eine
Reichsvermögenssteuer gebildet wird, überhaupt Aussicht
auf Annahme durch den Bundesrat hat. Die General-

debatte über die Reichsfinanzreform hat das Bild einer
großen Planlosigkeit geboten. Soll das große Werk der
Finanzreform zu einem guten Ende geführt werden, so darf
in dieser planlosen Weise nicht weiter verhandelt werden.“

Bundesrat und Verfassungsanträge.

Der Bundesrat beschloß, bei den heute stattfindenden Ver-
handlungen des Reichstages über die Verfassungsanträge
sich offiziell durch den Staatssekretär von Ver-
mann-Höllweg vertreten zu lassen. Auf Wunsch des
Reichstages wird auch der Staatssekretär des Reichsjustiz-
amtes Dr. R. Heberding den Verhandlungen beiwohnen.

Zu den heute zur Beratung stehenden Verfassungs-
anträgen wird der „Kön. Ztg.“ geschrieben, daß die An-
träge auf Einführung von Reichsministern und auf Be-
teiligung des Reichstages bei Kriegserklärungen völli-
g unsichtbar seien. Anders liegt die Frage der Reichs-
finanzverantwortung, deren Regelung nicht einwandfrei sei
und zu Zweifel Anlass gebe. Hier zu schärferen Formu-
lierungen zu kommen, sei wünschenswert. Verhältnismäßig
um wichtigsten sei die Forderung, daß bei Inter-
pellationen Anträge eingebracht werden
dürfen. Das bedeute einen Fortschritt. Es sei not-
wendig, dem Lande gegenüber festzustellen, daß die Re-
gierung sich den Bemühungen, an der Verfassung da zu
bessern, wo offensichtlich Lücken vorhanden sind, nicht
grundtätlich ablehnend gegenüberstehe.

**Der angebliche englisch-holländische
Geheimvertrag.**

(Niedung unseres H. Mitarbeiters.)

Berlin, 2. Dez. 1908.

Zu der englischen Sensationsmeldung, die auch in eine
Reihe deutscher Blätter übergegangen ist, von dem Abschluß
eines Geheimvertrages zwischen Großbritannien und den
Niederlanden, durch den beide Nationen innige Beziehungen
anknüpfen und die erstere Macht den Besitzstand der letzteren
in Europa und Uebersee vergrößern soll, telegraphisch unter
Korrespondent aus dem Haag, daß dortige unparteiische
Kreise diese Meldung mit besonderem Argwohn als unglaub-
würdig bezeichnen. Sie sehen darin lediglich eine weitere
Vorlage jener plumpen Machinationen, mit denen gewisse
englische Chauninistkreise sich bemühen, in Anschlag an das
im „Daily Telegraph“ veröffentlichte Kaiser-Interview bei
bespredenden Wöllern Mitzuraufen gegen Deutsch-
land zu sein. Die Holländer wissen ganz genau, was sie
von Freundschaftsbedingungen ihrer „selbstlosen“ Vettern
jenseits des Kanals zu halten haben, die oft genug die Ver-
derbeude offen als den Bräutigam des britischen Imperiums
auf den Kontinent bezeichnet haben. Im übrigen bedarf
Holland ja eines solchen Vertrages mit Großbritannien
nicht, da ihm sein Besitzstand unter dem bündigen völker-
rechtlichen Kartellen bereits durch das vor einigen Monaten
abgeschlossene Vorbes-Stimmen versichert ist, das die Un-
terstützung sowohl der deutschen als auch der britischen und
der niederländischen Regierung trägt. Es ist bekannt, daß
sein Zustandekommen in erster Reihe ein Verdienst der deut-
schen Diplomatie ist. Das feinerzeit von unremem Kaiser
mit Bezug auf die deutsch-englischen Beziehungen ange-
wandte Wort: „But ist hier als Wasser“, in erhöhtem
Maße für unser Verhältnis zu dem uns viel näher ver-
wandten holländischen Volke. Das weiß man diesseits und
jenseits der Grenzlinie.

Deutsches Reich.

Verfolgung liberaler Pastoren.

Dieser Tage ging die Nachricht durch die Presse, von
einem Vorgehen des Konstitutions gegen den Pastor Schmidt
aus Walfow (Hommern). Der bei der Nachwahl in Wren-
tau-Angermünde für die Sozialdemokratie kandidiert hat. So
viel wir wissen, ist bisher keine Maßregelung erfolgt, sondern
nur ein Bericht von Herrn Schmidt eingeholt worden.
Man nimmt an, daß es sich um eine Denunziation politischer
Gegner handelt, denen die Wahltaetigkeit des Pastors
Schmidt nicht zusagte.
Es wäre ja nun allerdings ein hartes Stück, wenn diese
Anzeige auf Weiterungen führen sollte. Die Liberalen müssen
verlangen, daß, wie jeder andere Staatsbürger, so auch der
Geistliche frei und öffentlich seiner Ueberzeugung Ausdruck
geben kann. Die Landesbehörde könnte bei den Liberalen nur
in der Achtung steigen, wenn sie sehen würden, daß ein im
Amt befindlicher Geistlicher auch seine liberalen Anschau-
ungen bekunden könnte. Wird diese selbstverständliche Frei-
heit unterbunden, so muß sich in freireligiösen Kreisen die
Ansicht festsetzen, daß das Konserwativen der Geistlichen auf
höherer Weisung beruht. Und weiter: wenn man annehmen
muß, daß ein geistlicher in seiner politischen Anschauung
durch die vorgelegte Behörde gehindert wird, so wird das
Volk schließlich auch glauben, daß die Predigttaetigkeit eben-
falls nicht Ueberzeugungs Sache sei. Kann die Festsetzung einer
solchen Annahme für die kirchlichen Behörden erpriehtlich
sein? Und werden hierdurch die Ideen des Christentums
gefördert?
Wir hoffen, im Interesse der Kirche, daß der Anzeige
gegen Pastor Schmidt keinerlei Folge gegeben wird.

Das Wandgemälde im Reichstage.

Nach der „Volkzeitung“, die auch das „antöfische“ Bild
gern entfernt haben möchten, beandigten verschiedene Mit-
glieder des Reichstages, und zwar sowohl von der Linken
wie von der Rechten, nicht nur das Bild selbst, sondern die
drei Bilder aus künstlerischen Gründen; das Mittelbild
„Sedan“ außerdem aus politischen Rücksichten. (Das
Bild stellt folgendes dar: Am Abend der Schlacht von Sedan
reitet König Wilhelm über das Schlachtfeld und die Hüfe
seines Pferdes berühren eine am Boden liegende Fahne
mit den französischen Farben. Anmerkt der Red.)
Die Weise, in der die französische Fahne auf dem Bilde an-
gebracht sei, werde von einer Anzahl Abgeordneten, obwohl
sie nicht getreten werde, als antöfisch betrachtet. In der
Ausstillungscommission werde der Antrag gestellt werden,
die drei Bilder ihrem Urheber, dem Maler Janz, nicht
abzugeben.
Die Vorwürfe, die in den Bildern behandelt sind, waren
dem Maler gegeben, sie haben im Entwurf der Kommission
vorgelegen. Es sind sogar nachträglich nach Verbesserungen
daran von dem Künstler vorgenommen worden. Nun sollen
die Bilder auf einmal den an sie zu stellenden „künstlerischen“
Anforderungen nicht genügen! —

**Die „Norddeutsche“ zu Kaiser Franz Josefs Regierungs-
Jubiläum.**

Am heutigen Tage vollendet Kaiser Franz Josef das
sechste Jahrzehnt seiner Regierung. Die „Nord. Allg. Ztg.“
wöhnt dem Herrscher des Nordreiches einen Glückwunsch-
artikel, der seiner Persönlichkeit gerecht zu werden sucht und
mit folgenden Sätzen schließt:
„Weihen innigen Anteil auch Deutschlands Fürsten und die
deutsche Nation an der Jubelfeier nehmen, dafür hat unser Kaiser
berobte und von Herzen kommende Worte gefunden, als die
Reichs-Bundesfürsten unter Führung des Kaisers an jedem den-
würdigen Mittage im Schönbrunner Schloße erschienen waren,
um „dem edlen Herrscher, dem treuen Bundesgenossen, dem
mächtigen Hort des Friedens“ Glückwünsche darzubringen. Die
weißenöde Stunde dieser einzigartigen Kundgebung steht wieder
lebendig vor der Seele der deutschen Nation, die sich mit den
Wöllern Dösterreich-Ungarns in dem Wunsche vereinigt, daß eine
gütliche Vorlesung dem verehrungswürdigen Herrscher des habs-
burgischen Kaiserthums auch fernerhin Gesundheit und Glück
erleiden und noch viele Jahre geregenen活力的 gewähren
möge!“

Aus der Kommission für die Zivilprozessordnung.

Die Reichstagskommission für die Zivil-
prozessordnung hat vier Tage über den Antrag der Rege-
rung, die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 300 auf 500
Mark zu erhöhen, debattiert. Am Dienstag kam es endlich
zur Abstimmung, und dabei wurden alle Viträge auf Er-
höhung abgelehnt, so daß es nach diesen Vorläufen bei der
jetzigen Zuständigkeit von 300 Mark verbleibt.
Damit würde der ganze Rest der Vorlage in Frage ge-
stellt werden. Das rein negative Ergebnis entspricht jedoch
nicht der Stimmung der Kommission und ist lediglich dadurch
zustande gekommen, daß ein Teil der Mitglieder, die bis
500 Mark gehen wollen, nach Ablehnung dieses Regierungs-
vortrages gegen die weniger weit gehenden Vorträge
stimmte. Die Zuständigkeit von 600 Mark wurde mit Stim-
mengleichheit abgelehnt. Man nimmt an, daß in nächster
Zeit irgend ein positives Ergebnis vereinbart und damit
eine Grundlage für die weitere Beratung der Vorlage ge-
schaffen werden wird.

Bedenkliche Zustände in den Lothringischen Gruben.

Der Vorstand des „Gewerksvereins christlicher Berg-
arbeiter“ landte in der Angelegenheit des Bergarbeiters
standes in Lothringen folgende Depesche an den Reichs-
kanzler:
Auf den Gruben Saar und Mosel in Lothringen sind die
Arbeiter zum Teil in den Zustand getreten, — es heißt, weil in-
folge von Fälschungen eine Gefahr für das Leben und die Gesund-
heit der Arbeiter besteht. Vier Arbeiter wurden be-
reits betäubt und ein Arbeiter tot zu Tage ge-
fördert. Die Grubenverwaltung und die Behörden erklärten
in der vorigen Woche, eine Gefahr bestände nicht. Demgegenüber
hielten die Arbeiter an ihrer Aussage fest. So ist, wie uns mit-
geteilt wird, nach der Erklärung der Behörden, am letzten Son-
ntag nachmittag wiederum ein Arbeiter bewußlos zu Tage ge-
fördert worden, ein Beweis, daß nicht jede Gefahr beseitigt ist.
Wir bitten Ew. Durchlaucht, geüßigst veranlassen zu wollen, daß
jede Gefahr für die Arbeiter beseitigt und die u. a. durch das
gegenwärtige Raubdoggelnd angezeigte Arbeitergefahr beseitigt
wird. Der Zentralvorstand des Gewerksvereins christlicher Berg-
arbeiter. Köller, Wörsingerer.
Wenn die Bergarbeiter mit solchen Tatsachen an den
preussischen Ministerpräsidenten und Reichskanzler
sich wenden, dann müssen die Zustände doch bedenklich sein,
als bei den jüngsten Erörterungen im Abg. o. r. d. n. a. u. e.
hau e über K a b o d angenommen wurde, und es ist die
dringende Pflicht der Bergbehörden, einzuschreiten, um den
Zündstoff in der erregten Arbeiterstimmung nicht noch weiter
sich anhäufen zu lassen.

Parlamentarisches.

Aus der preussischen Lehrerbesoldungskommission.
□ Berlin, 1. Dezember 1908.
Es werden die Rektorengehälter erörtert. Die Rege-
rungsanfrage sah keine besonderen Gehaltsveränderungen.
Im Konferenzkonferativ-national-liberaler Komparativhan-
trag will den Rektoren ein Mindestgehalt von 2400 Mark, den



Hauptfächern eine Zulage von mindestens 200 Mark liefern. Die Regierung prüft gegen den Antrag, der mindestens 2 Millionen (wie ein einzelner Staatszuschuß von mindestens 1 Million erfordert; zudem seien die Verhältnisse der Kettoren noch zu verschärfen, als daß eine einheitliche Regelung jetzt schon möglich sei. Von den Antragstellern, insbesondere von nationalliberalen Seite, wird darauf hingewiesen, daß man in einem Augenblicke, in dem man für die Lehrer im wesentlichen feste Gehälter einführt, an einer Regulierung der Kettorengehälter nicht vorübergehen könne. Ein Kampf zwischen Kettoren und Gemeinden liefe unwürdig; der gefährlichste Entwicklungsmoment sei die Verwaltungsfrage gestellt, weil der zweiten Beilage, sobald die Ortsgemeinden für die Kettoren abzurufen und das Mehr vollständig auf Grundbesitz und Orts- oder Alterszulagen zu werfen. Auch Vorschlag auf die Seminarlehrer, die mit 2400 Mark anfangen sollen, sei bringend geboten. Nachdem andere Anträge zum Teil zurückgegangen waren, wurde der Kompromißantrag einstimmig angenommen.

Die Debatte geht auf die §§ 5 und 6 (Alterszulagen) über. Der Antrag der Freireformation, 300 Mark in den ersten Entzinsen anzusetzen, wird zurückgewiesen, als finanziell unmöglich. Auf Anfrage erklärt die Regierung: der Antrag der Freireformation folgt 23,5 Millionen, eine Gewährung der Alterszulagen von 4x250, 1x200, 4x150 Mark kostet 7,1 Millionen, 2x250, 5x200, 5x150 kosten 4,2 Millionen. Die Nationalliberalen traten für diesen letzten Antrag ein, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, von diesem Votum zurückzutreten, sobald sich die Unmöglichkeit der Durchführung ergebe, und sobald man sichergestellt habe, auf welche Punkte man die noch fehlenden Millionen im Interesse der Lehrerhaftigkeit werfen wolle. Das Höchstgehalt auf 3400 Mark — abgesehen von den Ortsgulden — zu bringen, ist durchaus billig; das Höchstgehalt vor dem 61. Lebensjahre zu durchsetzen, könne nicht ohne weiteres gefordert werden; viele Beamten müßten länger warten. Bei der Abstimmung wurden unter Ablehnung eines weiteren Beschlusses die Alterszulagen der Lehrer auf 4x250 und 5x200 Mark, die der Lehrerinnen auf 150 Mark in 13 gegen 8 Stimmen der Konservervationen und Polen festgesetzt.

Ein konservervationer Antrag auf Regelung der Alterszulagen der akademisch gebildeten Lehrer an Volksschulen fand einstimmige Annahme. Zu § 8 (Übergangsbestimmungen) lagen verschiedene Anträge vor. Es wurde festgestellt, daß das Gehalt aus hauptsächlich der Ortsgulden rückwirkende Kraft habe in dem Sinne, daß in demjenigen Umfange, in welchem die bei der ersten Ausführung des Gesetzes Ortsgulden gegeben werden können oder müssen, diese auch vom 1. April 1908 gegeben werden können oder müssen. Es wurde ein konservervationer Antrag angenommen, nach dem die Spitzen aufrecht erhalten werden sollen, so daß es bei den alten Systemen bis auf weiteres bleibt, wenn das Besondere das Höhere ist; für eine Herabsetzung darf nur das System des Gehaltes eingeführt werden.

Nachdem ein ähnlicher freireformierender Antrag zurückgegangen war, wurde ein nationalliberal-freireformierender Antrag, nach dem an Stelle des Durchschnitts der Wissenschaftsbildung bei der Pensionierung die wirklich gemehrte Wissensfähigkeit dann treten soll, wenn sie die Höhere ist, gegen den Widerspruch der Regierung einstimmig angenommen. Es wurde festgestellt, daß die Lehrer, welche 1897 zwischen dem alten und neuen System gewählt haben, jetzt nochmals wählen dürfen.

Ein Zentrumsantrag, nach welchem die Aufforderung zur Wahl erst nach Feststellung der Ortsgulden und der Wissenschaftsbildung gegeben darf, wurde in ebebennder Form einstimmig angenommen; desgleichen Artikel 2 und 4.

Damit hat die Kommission die erste Lesung erledigt; — es sind insgesamt 100 Anträge gestellt. Weitere Resolutionen, so die der Nationalliberalen auf Regelung des Mittelwortslehrens und auf Einstellung eines Dispositions-fonds zur Gewährung von Zuschüssen an die schon pensionierten Lehrer wurden bis zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Aus der Gewerbeordnungs-Kommission.
□ Aus Berlin wird uns geschrieben:
Die Sozialdemokratische stellte den Antrag, daß im Gesetz ein Mindestlohnraum von zehn Rubelzimmer für den Arbeiter festgesetzt werde. Ein Regierungsvertreter stellt fest, daß die bestehenden Bestimmungen genügen, mona zu sorgen ist für einen ausreichenden Zeitraum und Auftrieb, sowie für Befestigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes. Es behalte die Gefahr, daß der geforderte Mindestlohn zum Normallohnraum würde. Von nationalliberaler Seite wird darauf hingewiesen, daß die Beschaffenheit der einzelnen Betriebe und die Qualität des erzeugten Staubes gar verschiedenartig sei. Die Kommission lehnt den sozialdemokratischen Antrag ab.

Aus den Kolonien.
Zur Lage des Gummihandels in Kamerun.
Belantlich ist der Handel Südamerikas, solange es ein billiger Verkehrsmittel heißt, die den Export von Massenartikeln lohnen, einzig auf die beiden Ausführländer Gummi und Eisen angeschlossen. Daher machte sich das rasche Sinken des Gummiwertes gegen Ende des vorigen Jahres den dort handel treibenden deutschen Firmen recht empfindlich bemerkbar. Um die Verluste der Kaufleute nach Möglichkeit zu verhindern, erbat damals die Handelskammer in Kribi die Abhängigkeit des in Kamerun für Gummi bestehenden Ausfuhrzollens. Diese Forderung wurde, da das Reichsfiskusamt Befehlen machte, zunächst abgelehnt. Doch ist damit noch das letzte Wort gesprochen. Erzellend Derndung ist wichtig genug, um die Beförden zu würdigen, die sich gegen die Erhebung einer Abgabe geltend machen lassen, die auf einem Produkte laitet, das so liebhaften Preiswankungen wie Gummi ausgelegt ist, und mit deren Erträgen sich daher im Etat nicht sicher zu rechnen ist.

Allgemeine Mitteilungen.
Der Bundesrat hat den Uebereinkommen mit Österreich und Ungarn betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtschutz die Zustimmung erteilt. — Ueber den Entwurf eines Baugesetzes hat das preußische Staatsministerium nunmehr Beschluß gefaßt, so daß der Entwurf dem Bundesrat in den nächsten Tagen zugehen dürfte. — Der Entwurf eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist dem Bundesrat zugegangen. — Die Handelskammer in Oppeln beschloß, an den Reichstag die Bitte zu richten, den Beschlüssen seiner 26. Kommission, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, mona vom 1. April 1912 oder vom 1. April 1915 ab die Befähigung von Arbeiterinnen in Berufen zu verleihe, bei der die Befähigung mit Ausnahme der Aufzeichnung bei dem Transport und der Verladung auf über Tage verboten sein soll, nicht be-

zuzustimmen, vielmehr den Paragrafen 154 a der Gewerbeordnung unanändert in seiner jetzigen Fassung zu belassen. — Der nächste Transportantransport aus Deutsch-Südwestafrika trifft in Siedes von 6 Offizieren, 10 Unteroffizieren und Mannschaften am 7. Dezember auf Dampfer „Mimaz“ in Hamburg ein. Der Transport wird in Berlin aufgefaßt. Die abgehenden Mannschaften der an der westafrikanischen Küste stationierten Kanonenboote „Kantner“ und „Serber“ in Siedes von 18 Offizieren und 231 Unteroffizieren und Mannschaften treten Dienstag abend auf Dampfer „Arie Wermann“ ein. Der Transport wird in Sonderjagen nach Kiel und Wilhelmshaven weiterbefördert.

Aus dem Streitgebiet in Lothringen wird der Zentralstelle des christlichen Bergarbeitervereins in Eifen berichtet: Auf der Grube Merlesbach in Lothringen wurde am Dienstag der Kaiserliche Bergmeister v. Braumühl durch giftige Gase getötet aus der Grube herausgeholt. Die Belegschaft streikt dort, weil sie infolge eines Föhnbrandes eine Explosion befürchtet.

Ausland.

Neue Exzesse in Prag.

Das Militär in Prag. Eine Kundmachung, die der Statthalter gestern erließ, daß Anstellungen unterliegt sein, ist ohne Wirkung geblieben. Vielmehr kam es wieder zu Zusammenstößen schamloser Art. Folgende Nachrichten liegen vor:

Prag, 1. Dez. Es konnte nicht verhütet werden, daß wieder Studenten angefallen wurden. Auch der Universitätsdozent Dr. Kaja erhielt zahlreiche Stöße. Siedes wurde und mußte von den deutschen Studenten aus der Menge herausgerissen werden. Auch der Abgeordnete Dr. Walz wurde vom Pöbel umringt und schwer mißhandelt. Dozent Kaja hat eine schwere Wunde am Hinterkopf erhalten. Schließlich mußten die deutschen Studenten, die sich auf dem Graben befanden, in das Deutsche Haus flüchten und wurden hier von der Polizei gefangen gehalten.

Zu einem großen Tumult kam es am Nachmittag auf dem Plage, so heute unter großen Feierlichkeiten der Grundstein zum Neubau der tschechischen Universität gelegt worden war. Die tschechischen Studenten hatten beschloßen, dieser Feier mit Rückst auf, daß sie einen interreligiös-patriotischen Charakter trage, demonstrierend fernzubleiben. Als sie zum Graben gedrängt worden waren, formierten sie sich zu einem Zuge und marschierten, etwa dreitausend Mann stark, dem Festplatz zu. Bei der tschechischen Universität rissen sie die dort ausgebaute Schranke nieder. Sie hielten Besatzungen und marschierten dann über die hinweg. Es fielen heftige Steine gegen Oesterreicher.

Drei Eskadronen Dragoner rückten schließlich von der Josefstadt aus, die unterstüzt von Genarmieren, den Graben überderten und die Menge nach dem Wenzelsplatz zu treiben. Das Militär wurde mit Steinen beworfen, so daß der Offizier den

Belastig zur Mütze gab. Die Soldaten entwickelten sich in Schwarmlinie und sprengen in die Massen hinein. Dabei wurden viele durch Säbelhiebe und Federklinge verletzt. Die Dragoner rückten darauf nach dem Wenzelsplatz, wo sie aus den Fenstern und aus den Hänklern mit Steinen beworfen wurden, so daß sie die Menge abwärts attackieren mußten. Die Faustorte wurden von Genarmierepatrouillen abgedrückt und geräumt und die Gausänge jobann abgeperrt. Das Militär mußte noch dreimal den Wenzelsplatz räumen. Als auch die Dragoner sich noch als zu schwach erwiesen, mußten

mehrere Bataillone Infanterie aufgezogen werden, die Straßen und Plätze im Verein mit den Dragonern räumten. Auf dem Wenzelsplatz kam es wieder zu erneuten Zusammenstößen. Die Menge wurde in die Seitenstraßen getrieben, wobei Soldaten und Polizeimächten mit Steinen überhäßtigt wurden. In der Mariengasse baute die Menge Barrikaden aus Mauerresten und Gesträuch. Die Barrikaden mußten von der Polizei gelöst werden. Auf dem Wenzelsplatz wurden sämtliche Fensterhölzer durch Steinwürfer zerstört, in den deutschen Geschäften die Tafen herabgeworfen. Es ist anzuerkennen, daß die Behörden sich endlich zu härteren Maßnahmen entschlossen haben. Hoffentlich gelingt es nun, nachdem schon so viel Unbegreifliches geschehen ist, wenigstens weitere Uebergriffe zu verhüten.

Der Schiedsrichter für Casablanca. Die Londoner „Evening News“ will erfahren haben, daß Sir Edward Fry zum Schiedsrichter in dem Casablanca-Streitfall zwischen Deutschland und Frankreich ernannt worden lie. Der 61jährige Sir Edward Fry ist ein früherer Lord-Richter des Appellationsgerichtshofes. Er war der erste englische Bevollmächtigte bei der Haager Konferenz und ist ein Mitglied des höchsten Schiedsgerichtshofes in Haag.

Vom Balkan. Die österreichisch-ungarischen Beziehungen. Konstantinopel, 1. Dez. (Tel. d. „E. T.“) Die Tätigkeit Hilmi Paschas als Minister des Inneren scheint bereits einen günstigen Einfluß auf die Politik auszuüben und den Absolutismus Kiamil Paschas zu durchbrechen. Auf Anweisung des Großvezirs wurde den Zeitungen heute mitgeteilt, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei normal seien.

Die montenegroische Schiffahrtsgesellschaft erhielt von der Regierung Befehl, Schiff zum Transport von 8000 Mann nach Ragusa bereit zu halten. Der Warenverkehr nach Bosnien über Kroatien und Dalmatien ist auf dem Land- und Seewege eingestell, da alle Verkehrsmittel für Militärtransporte notwendig sind.

Zur ägyptischen Reformbewegung. Aus Kairo wird gemeldet: Der gesetzgebende Rat hat beschloßen, die Regierung des Scheichs zu ersuchen, ein Gesetz zu entwerfen, das der Nation das Recht verleihe, an der inneren Verwaltung des Landes wirksam Anteil zu nehmen. Ferner möge die Regierung eine neue Versammlung mit

gebührender Gewalt schaffen, deren Gesetze nur für die Einzige geborenen gelten sollen. Die direkte und indirekte Steuer sollen hierdurch nicht berührt werden.

Der zukünftige Präsident Brasiliens. Obwohl noch geraume Zeit bis zum Ablauf der Amtsperiode des gegenwärtigen Bundespräsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien, Dr. Floriano Peñafra, verbleiben muß, beschäftigen sich die politischen Kreise in Rio de Janeiro sehr eifrig mit der Person seines Nachfolgers. Als aussichtsreichster Kandidat gilt der Finanzminister Dr. Campos Sales, der sich auch in angelegenen Kamens erfreut.

Selbstmord des Polizeipräsidenten von San Franzisko. Die Londoner „Daily News“ melden aus San Franzisko, daß William J. Higgins, der Chef der Polizei, gestern auf dem Rückwege von Belvedere aus dem Polizeikommando ins Wasser sprang und ertrank. Der Selbstmord Higgins' steht im Zusammenhang mit der gegenwärtig wegen der Korruption in der lokalen Verwaltung schwebenden Untersuchung.

Keine Tagesnachrichten. Ein deutsch-schweizerischer Internist in Marz. Die „Ag. Haaca“ berichtet, wie aus Tanager verlautet, in Marzago einen Kandidaten dienste einwirkend, Annoncen für monatlich 100 Fokatos anzunehmen. Es verspricht, täglich Telegramme bis zu 50 Worten über Handel und sonstige Ereignisse nach Marzago über Galabanka zu geben. Der Kandidat scheint darin zu bestehen, die deutsch-schweizerische Nachrichten dieser Gesellschaft auch in jener Gegend zu verbreiten.

Provincial-Nachrichten.

Konservervatione Wählereolge. 4. Meuselwitz, 1. Dez. Unter großer Beteiligung fanden gestern die Stadtratswahlen im Meuselwitz statt, die einen Sieg der liberalen Partei brachten. Bis her hat die konservativen Partei das Feld in den Händen gehabt. Gestern aber mußte sie sämtliche Sitze der zweiten Abteilung an die liberalen Abtritten, während die Sitze der dritten Abteilung den Sozialdemokraten zufließen. Die Macht der bisher herrschenden Partei ist dadurch vollständig gebrochen.

Arbeitslosenjahre. 7. Magdeburg, 1. Dez. Im Magdeburger Stadtgebiet wurden 2796 Arbeitslose gezählt. Davon sind 1417 verheiratet. Insgesamt haben 7032 Personen direkt unter den Wirkungen der Arbeitslosigkeit zu leiden.

Resolution gegen die Anzeigenerreuer. 9. Gera, 1. Dez. Der Bezirksverein Thüringen-Ost des Deutschen Buchdruckervereins fahte folgende Resolution: Der Bezirksverein Thüringen-Ost sieht in der von der Reichsregierung geplanten Anzeigenerreuer einen schweren Eingriff in das gesamte Zeitungs- und Buchdruckerergeme. Die beschlößigte Steuer stellt die Existenz der mittleren und kleineren Zeitungen in Frage und gefährdet die Unabhängigkeit der deutschen Presse. Der Bezirksverein erfußt deshalb den Deutschen Buchdruckerverein und den Verein Deutscher Zeitungserreuer, Einspruch zu erheben.

Protest gegen den Verkauf der Ruine Wesse. 11. Göttingen, 1. Dez. Im Verein für die Geschichte Göttingens ließ Pastor Seimann, der früher lange Jahre in Esplanad am Fuße der Ruine Wesse amtierte, einen eingehenden Vortrag über die alte Burg.

In dielem wies er nach, daß die süddeutsche Familie des kaiserlichen Generaladjutanten v. Wessein mit der 1871 ausgelebten Familie der Herren von Wesse nichts zu tun habe, es also auch unwahrscheinlich sei, daß sie an einen Verkauf der Ruine dente.

Im Anschluß daran leitete Landrat Mannsopf mit, daß die Festigung eines Verkaufsprisses von 45 000 Mark leitens des Landratsratsamts nur für einen etwaigen Fall der Veräußerung erfolgt lie, keineswegs aber die Abstüt des Verkaufes einschließt. Er halte diese Gefahr für beseitigt. Die Regierung zu Hildesheim habe nie die Absicht des Verkaufes gehabt; lie sei auch über die Stimmung der Bevölkerung in Südhannover und über die möglichen politischen Folgen eines Verkaufs der Ruine wohl unterrichtet.

Troch dieser Erklärung beschloß der Verein, an den Kultusminister als den Vorgesetzten der Universität, den Regierungspräsidenten zu Hildesheim und den Landeshaupmann zu Hannover einen Protest gegen den Verkauf der Ruine abgehen zu lassen. Dieser Beschluß ist bereits ausgeführt.

Wortverstoß und Selbstmord. Leipzig, 2. Dez. Heute früh gab der Beamtenarbeiter Scharfshmid auf die Arbeiterin Martha Schilling zwei Revolvergeschosse ab und tötete sich dann selbst durch zwei Schüsse in Brust und Kopf. Die Schilling ist noch nicht verheiratet. Der Grund zur Tat liegt nach den „Leipz. N. A.“ in verjährter Liebe.

(.) Lüben, 1. Dez. (Brandstiftung.) Am Sonntag abend gegen 1/2 Uhr brannte es in Esdorf am zweiten Male. Das Feuer zerstörte die Scheune und den Stall des Mauters Böhlingen. Auch hier soll, wie am Freitag abend, Brandstiftung vorliegen.

(.) Meuselwitz, 1. Dez. (Schlimmer Ausgang.) Der 11jährige Volksschüler Otto Schwinger, der beim Turnen stürzte, lie seinen Verletzungen erliegen. (.) Teudera, 1. Dez. (Wom Pferde gegeben.) Wom demnächstige gebendes sechsjähriges Mädchen wurde von einem Pferde in die Wange geblieben, als lie an einem in der Herbad, den vorgestern stattgefundenen Diensten hier erlegt zu haben, daß lie auf zwei männliche Personen gerichtet, die in der Nähe von Arbeitern beobachtet worden lie. Ein Arbeiter hat sie am Treibiger Wege, ganz nahe der Brandstelle, und ein anderer auf der Höhe am Teudener Wege gesehen, jedoch ohne einen davon zu erkennen, da beide das Gesicht verdeckt hielten. (?) Meuselwitz, 1. Dez. (Fischerei) wurde auf der Fahrt von Meuselwitz nach Zeitz

ein 25jähriges Mädchen. Es sprang am Donnerstag abends 11 Uhr hier aus dem Zuge, wobei es Hülferufe ausstieß, weil man es ersticken wollte. Mit Mühe wurde das Mädchen gerettet und dem Zeiger Krankenhaus zugewiesen. Die Unglückliche, die sich „Marie aus Marienburg“ nannte, die eine Kellnerin aus einem Meuselthaler Restaurant, die ein unglückliches Liebesverhältnis mit einem dortigen Wirtin gehabt haben soll. Bei ihr brach Verfolgungswahn ein aus.

*) (Mehrerlesen, 1. Dez. (Bürgermeisterwahl) Zum zweiten Bürgermeister wurde einstimmig Stadtrat Dr. Sunde-Annaberg gewählt.

*) (Eilenburg, 1. Dez. (Ein „treuer“ Reiseführer. — Verabreichung eines Knaben.) Am gestrigen Tage gegen Abend kamen von Torgau aus zwei Handwerksburschen nach hier zugereist. Der eine davon hatte dem Wirtshof demselben zugeredet, daß sein nächster Herr Kollege beschloß, ihn in einen Straßstein zu legen. Als er solche Worte erwiderte, war sein „treuer“ Reiseführer gegen 3 Uhr nachts erkrankte und starb. Die Leiche wurde am Bahnhofsgebäude Wiedemühl ein 14jähriges Junge überfallen und seiner Barocktasche beraubt.

*) (Magdeburg, 2. Dez. (126 Bewerber.) Für die Stelle eines behelfenden Mitgliedes des Magistrats unserer Stadt, die bisher der als Bürgermeister nach Kiel berufene Stadtrat Lindemann inne hatte, sind im ganzen 126 Bewerbungen eingegangen.

*) (Torgau, 1. Dez. (Rittergutsverkauf.) Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Zwenkau, dem Agl. Brandt Wieland gehörig, ist durch Kauf in den Besitz des Kaufpreises von 1,100,000 Mark betragen.

*) (Leipzig, 1. Dez. (Der Nachtwächter als Brandstifter.) Im benachbarten Zeppernitz sind, wie bereits gemeldet, in den letzten Wochen fünf größere Brände freiwillig angelegt worden. Unter dem Verdacht, der Brandstifter zu sein, ist jetzt der dortige Nachtwächter in Haft genommen worden. Die Brandschäden werden auf insgesamt 100,000 Mark geschätzt.

*) (Apolda, 1. Dez. (Diebstahl auf der Post.) Auf der Postagentur Gießfeld wurden 400 Mk. Bargeld, Postwertzeichen und zwei Jagdgewehre gestohlen. Die leeren Behälter und die Gewehre wurden bei einem Getreidehändler gefunden. Der Eindrescher ist noch nicht ermittelt worden.

*) (Leipzig, 2. Dez. (Nach Untersuchung von 800 Mark.) Zum Nachtheile eines im Wirtshaus wohnhaften Geschäftsmannes ist seit Montag nachmittag der 15 Jahre alte Kaufbursche Alwin Fuchs, der bisher in V. Hofmannsbar in der Subwigstraße wohnte, flüchtig geworden. Der Bursche hatte für seinen Arbeitgeber bei einem hiesigen Bankinstitut einen Scheck eingelöst, wobei er den Betrag in die Hände bekam.

*) (Leipzig, 2. Dez. (Einen Selbstmordversuch.) Mittels Kienholz verübte in der Kaiserin Augustastr. eine etwa 19 bis 20 Jahre alte unbekannter Mann. Der Selbstmordversuch wurde jedoch nicht lebensgefährlich verletzt. Er wurde nach dem Krankenhaus St. Jacob gebracht. Ueber seine Person verweigerte der Verletzte bis jetzt jede Auskunft. Der Lebensmitleid soll ein Hofmachersgehilfe sein.

*) (Leipzig, 2. Dez. (Großfeuer.) In der Dampfmaschinenerei von Wilhelm Thömsen, Johannisstraße, entzündete gestern morgen ein größerer Brand. Es wurde dabei eine größere Menge Material verunreinigt und auch Maschinen wurden beschädigt. Die Feuerwehre hatte 1 1/2 Stunden lang an der Brandstelle zu tun. Die Entstehungsurache ist noch nicht bekannt. Der Schaden ist ziemlich bedeutend.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 1. Dezember.

Die Explosion im Kellereier.

Der 19jährige Kontorbeamte Adolf Bieweg in Sonnenr. war am Vormittag des 7. August d. J. im Kellereier des dortigen Destillationsgeschäftes von Krage und Kretzmer mit Kellereierfabrikation beschäftigt. In ein Faß mit

136 Eiern Spiritus, in das er tags zuvor 250 Liter flüssigen Janders gegossen hatte, wollte er noch 200 Liter Wasser nachfüllen. Er arbeitete bei brennender Petroleumlampe. In dem Trichter, dessen er sich bediente, hatte sich von der Tätigkeit des vorigen Tages viel Jander angesammelt, der eine Anzahl Wespennest umfloss. Um die letzten Jander, die den Trichter fortgesetzt umfloss, zu vertreiben, holte der junge Mann sich vom Lagerboden einen Schmelzstein, wie er deren schon öfter zum Ausschmelzen von Wespennest benutzt hatte. Mit einem Streichholze entzündete er den Jander und bewegte diesen dann in der Öffnung des Trichters umher, um sie mit Schmelzstein anzufräsen und dadurch den Wespennest die Luft zur Wiederkehr zu verleihe. Wählig erfolgte ein heftiger Knall. Bieweg stürzte fast besinnungslos zu Boden, konnte sich aber noch rechtzeitig wieder aufrufen und aus dem durch die Explosion in Flammen gelegten Keller glücklos ins Freie retten. Der Keller brannte ganz aus und verdrückte sein Feuer noch auf mehrere Nebengebäude, die vollständig niederbrannten. Der durch die Explosion verursachte Schaden beläuft sich auf rund 26 000 Mark. Infolge des Unfalls hatte Bieweg eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhalten. In der gestrigen Strafverhandlung erklärte er, er sei sich bei seinem damaligen Verfahren keiner besonderen Unvorsichtigkeit bewußt gewesen. Er wisse aus vierjähriger Erfahrung, daß man in der Nähe von Spiritusgefäßen gefahrlos mit offenem Licht arbeiten oder vorübergehen könne. Es sei ihm noch heute ein Knall, wie an jenem Vormittag etwas habe explodieren können! Auch sein Prinzipal Krage sah in der Verfahrungsweise des jungen Mannes nichts besonders Tadelnswertes und auffällig Unvorsichtiges. Auch nach seiner Erfahrung könne man sich an Spiritusgefäßen ohne Gefahr mit brennendem Licht aufhalten; ob er freilich auch mit einem Schmelzstein daran herum hantieren würde, wolle er nicht so unbedingt behaupten. Bieweg erstreckte sich sehr guter Zeugnisse. Der heimische Sachverständige Dr. Lenz gab als Ursache der Explosion an, daß sich von dem am Tage zuvor bewirkten Einfüllen des noch warmen flüssigen Janders in das Spiritusgefäß starke Spiritusdämpfe in dessen noch leerem Raum gebildet und gelagert hätten, ohne abfließen zu können. Durch Heranbringen von Licht oder Zündstoff mußten die Dämpfe unbedingt explodieren. Der starke Alkoholgeruch hätte den jungen Mann aufmerksam machen und zur Vorsicht mahnen müssen. Der Staatsanwalt rügte die Handlungsweise des Angeklagten als grenzenlos Leichtsinns und unbegründete Unvorsichtigkeit; an einem Spiritusgefäß mit Licht oder brennendem Schmelzstein herum zu hantieren, sei noch nicht minder leichtfertig als die gefasste Fahrlässigkeit an einem Feuergefäß. Doch hielt der Staatsanwalt mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten Geldstrafe in Höhe von 300 Mark für ausreichend. Die Strafammer erkannte auf 100 Mark fahrlässigkeit liegt zweifellos vor, denn heutzutage müßte wohl jeder junge Mann wissen, daß man an einem Spiritusgefäß nicht derart mit Licht oder Zündstoff umgehen dürfe.

Die falsche Gräfin Sturza.

(Nachdr. verb.)

S. u. H. Dresden, 1. Dez.

Auch am heutigen zweiten Sitzungstage drängt schon lange vor Beginn der Verhandlungen ein äußerst zahlreiches Publikum in den Saal, und es ereignen sich dieselben peinlichen Szenen wie gestern. Der furchtbare Anbruch der Neugierigen wird von lautem Schreien begleitet. Die Angeklagte sieht blaß und noch etwas elender aus als gestern. Ihre Siegeszuversicht scheint völlig geschwunden zu sein. Die Fragen des Vorsitzenden beantwortet sie mit leiser, beinahe weinerlicher Stimme. Es werden zunächst die

literarischen Betrugsfälle

erörtert. Der Staatsanwalt wußt der Angeklagten vor, bei Edgar Schmidt in Zürich, Schuster & Löffler in Berlin sowie in verschiedenen Zeitungen unter dem Namen der bekannten französischen Schriftstellerin Marie Anne de Bovet abgedruckte Werke anderer Autoren veröffentlicht, bezw. Werke der Bovet überließ und unter ihrem Namen herausgegeben zu haben. Auf Vorhalten des Vorsitzenden erklärt die Angeklagte: Die Bovet ist meine beste, intime Freundin. Staatsanwalt: Mir gegenüber hat die Angeklagte erklärt: Die Bovet bin ich. Vorf.: Wie können Sie sich für die Bovet ausgeben? Angell.: Auf Grund einer Vereinbarung mit der Bovet. Meine Freundin hat mit jener Bovet, die ihre Werke bei Le Waitre erscheinen läßt, nichts zu tun. Die Angeklagte behauptet weiter, ihre Freundin Bovet sei die

Witwe eines Tuchhändlers. Vorf.: Ist denn Ihre Freundin Bovet Schriftstellerin? Angell.: Ja, früher hat sie geschrieben. Vorf.: Nun, eine Schriftstellerin ist sie denn wohl nicht. Aus der weiteren Vernehmung der Zeugen ist die Aussage des kommissarisch vernommenen Verlagsbuchhändlers Freund (Wien) hervorzuheben. Von diesem hat die Angeklagte einmal einen Schabenertrag von 10,000 Kronen verlangt für ein an Freund geändertes Manuskript, das dieser angeblich nicht revidiert hat. Freund hat aber nachgemerkt, daß er das Manuskript abgelesen und daß die Angeklagte selbst in Empfang genommen hat. Die Angeklagte bleibt aber dabei, daß sie es nicht zurückhalten hat. Hierauf erläßt der Gerichtsrat Dr. Ope (Dresden) sein Gutachten. Er konstatiert, daß die Angeklagte nicht normal-sittlich denke. Sie lebe an einem gewissen sittlichen Schwachsinne, es liege aber keine Unzurechnungsfähigkeit vor. Der Staatsanwalt beantragt hierauf mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Angeklagten eine mehrjährige Gefängnisstrafe und wegen Uebertretung (Belegung des Adels-Hotels) sechs Wochen Haft. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Knoll (Dresden) plädiert im Falle Rücksicht auf Freisprechung. Rücksicht konnte bei dem Altersunterschied an eine Verurteilung nicht denken, es handelte sich um ein einfaches Verhältniß mit der Angeklagten. In den gesellschaftlichen Kreisen ist es aber Sitte, oder vielmehr Unsitte, daß die Männer ihre Verhältnisse nobel ausmalen; daß sie auch deren Schulden bezahlen. Infolgedessen liegen die Tatbestandsmerkmale für Betrug hier nicht vor. Wegen der anderen Delikte bittet der Verteidiger um eine milde Strafe unter Anrechnung der Unterzahlungsstrafe.

Nach einstündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof die Angeklagte wegen verurteilten und vollendeten Betruges und wegen Uebertretung zu

vier Jahren Gefängnis und sechs Wochen Haft sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer. Die Haftstrafe und vier Monate Gefängnis kommen auf die Unterzahlungsstrafe in Anrechnung. (Große Bewegung im Zuhörerraum, so daß der Vorlesende um Ruhe bitten muß.) Wegen des vollendeten und verurteilten Betruges im Falle Knoll hat das Gericht allein zwei Jahre neun Monate in Anrechnung gebracht. Das Urteil wurde deshalb so hoch bemessen, weil die Angeklagte ganz außerordentlich gemeingefährliche Hoffspieleien begangen habe und sich ihre Strafe in Budapest nicht nur nicht zur Milderung dienen ließ, sondern mit unerhörter Dreistigkeit sich den Ansteltet belagerte, um alle möglichen Geschäftsleute und andere Personen auszubeten. Während der Verurteilung und Begründung des Urteils sieht die Angeklagte starr und blassen Antlitzes da. Man merkt ihr an, daß sie sich mit aller Gewalt zu beherrschen bemüht. Das Urteil des Gerichts wird von der aufgeregten Zuhörermenge noch lange nachher erörtert.

Wetter-Aussichten.

(Nachdruck verboten.)

- 2. Dez.: Wärmer, Nebel, feucht trübe.
- 3. Dez.: Nebel, trübe, milde, feuchte Luft.
- 4. Dez.: Mild, mehr trübe, bedeckt, windig.
- 5. Dez.: Bewölkt, feuchtsüß, windig, Niederdrückung.

Zeitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: J. H. Erwin Alexander-Rag; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck und Verlag von Otto Henkel. Sämtlich in Halle S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Kasseler Hafer-Kakao

mit al-

Kinder-Frühstück

tausendfach kräftigt empfohlen. Nur echt im blauen Kartons für 1 Mk. normal. 1000.

Weihnachts-Blusen im Karton.

Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 95 Pf.	Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ⁹⁰
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ¹⁰	Weihnachts-Bluse im Karton, Batist mit Stickerei	St. 1 ⁹⁵
Weihnachts-Bluse im Karton, Batist mit Stickerei	St. 1 ²⁰	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 2 ²⁵
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ²⁵	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 2 ³⁰
Weihnachts-Bluse im Karton, Batist mit Stickerei	St. 1 ²⁵	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 2 ⁵⁵
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ⁵⁰	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 3 ⁴⁰
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ⁶⁵	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 3 ⁷⁵

Reinseidene Regenschirme St. 4⁰⁰

Glorioseidene Regenschirme St. 2²⁵

Geschäftshaus

Sämtliche Garnierte Damenhüte sind im Preise bedeutend herabgesetzt.

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

